

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION  
BETREFFEND SORGEN DER BEVÖLKERUNG WEGEN BELASTUNGEN  
DURCH MOBILFUNKANTENNEN

VOM 15. MÄRZ 2006

Die Alternative Fraktion hat am 15. März 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der massive Ausbau wie auch der zunehmende Neubau von leistungsstarken Antennenanlagen in Wohngebieten haben in den letzten Monaten für starke Beunruhigung und Opposition in der Bevölkerung gesorgt. Beispiele dafür sind grosse UMTS-Antennen in Baar (Brauerei, Spinnerei), Oberwil, Cham/Hünenberg und Steinhausen. Viele Leute sehen nicht ein, weshalb die Bevölkerung ständig steigender Strahlenbelastung ausgesetzt werden soll.

Es ist bekannt, dass die Abdeckung im Kanton Zug für den Sprachverkehr bereits seit längerem genügt. Die weiteren Ausbauten dienen in erster Linie den finanziellen Interessen der Mobilfunkbetreiber. Diese wollen mit Mobilfunkverbindungen möglichst viel Umsatz generieren. Dabei handelt es sich um einen "Angebotsmarkt", der insbesondere auch auf Freizeitangebote fokussiert und die Investitionen in UMTS rentabilisieren soll. Heerscharen von Marketingleuten sind beauftragt, die Konsumentinnen und Konsumenten dazu zu bringen, UMTS zu nutzen. Nicht mehr der Einsatz für Sprachverkehr steht dabei im Vordergrund, sondern Angebote im Multi-Mediabereich.

In einem Artikel der NZZ vom 24. Februar 2006 kommt klar zum Ausdruck, dass die Swisscom ihre Mobilfunkdienste offensiv vorantreibt. Dies bedingt einen weiteren massiven Ausbau der Antenneninfrastruktur. Die Konkurrenten der Swisscom werden nachziehen. Treibender Faktor sind dabei nicht die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern die erhofften Profite. Dies geschieht ohne jegliche Rücksicht auf den elektrosensiblen Teil der Bevölkerung. Auch die gesundheitlichen Risiken für die gesamte Bevölkerung sind heute noch nicht mit Sicherheit zu beurteilen. Diese Fakten rufen nach einer einschneidenden Intervention durch die öffentliche Hand.

Der Kanton kontrolliert mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) die Einhaltung der Vorschriften. Seine Empfehlungen dienen den Gemeindebehörden als Grundlagen bei den Baubewilligungen für Mobilfunkantennen. Die Vorschriften werden noch zu wenig konsequent umgesetzt. Messungen sind beispielsweise nicht an den Orten mit der effektiven Höchstbelastung vorgenommen worden (Brauerei Baar, Leimatt Oberwil), was wiederum erhebliche Konsequenzen hat auf die weiteren Ausbaumöglichkeiten.

Wir bitten den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu folgenden Themenbereichen:

1. Wie viele neue Mobilfunkantennen sind im Kantonsgebiet zwischen 2001 und 2005 beantragt worden? Wie viele davon sind bewilligt worden und wie viele stehen noch im Bewilligungsverfahren?  
Wie viele Leistungsausbauten und UMTS-Umbauten sind in diesem Zeitraum beantragt, wie viele bewilligt worden, wie viele stehen noch im Bewilligungsverfahren?  
Über welche Leistung verfügte die in Betrieb befindliche Mobilfunkinfrastruktur per Ende 2001 und per Ende 2005?
2. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen neue Antennen wächst. Besonders treten zunehmend Befürchtungen wegen gesundheitlicher Belastungen und Schädigungen auf.  
Nimmt der Regierungsrat die Sorgen in der Bevölkerung wahr und ernst?  
Inwiefern hat der Regierungsrat die zuständige kantonale Stelle instruiert, sich dieser Sorgen anzunehmen?
3. Mit dem Ausbau bestehender und der Entwicklung neuer Techniken im Mobilfunkbereich zeichnet sich eine Flut von neuen Antennen und eine stets stärkere, flächendeckende Strahlenbelastung ab.  
Welche Massnahmen hat die Regierung bereits ergriffen, um die Bestrahlung der Bevölkerung zu minimieren?  
Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Strahlenbelastung in Zukunft einzudämmen?
4. Wie weit wird bei der Erarbeitung der Bewilligungsempfehlungen der bestehende Spielraum zugunsten der betroffenen Bevölkerung ausgeschöpft?  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu den mehrfach erhobenen Vorwürfen aus interessierten und fachlich glaubwürdigen Kreisen der Bevölkerung, dass dieser Spielraum eher zugunsten der Mobilfunkbetreiber ausgeschöpft wird?  
Wie ist es juristisch und politisch zu würdigen, dass der Kanton sich in einzelnen Punkten nicht an die Bundesgesetzgebung hält und das BAFU (ehemals BUWAL) dem Kanton nahe legt, die Gesetzmässigkeit seiner Praxis nachzuweisen?
5. Gedenkt der Regierungsrat im Sinne einer Dienstleistung, ein kostenloses Angebot für die Strahlungsmessung in bewohnten Räumen durch das AfU einzurichten?  
Gedenkt er eine moderne Softwarelösung anzuschaffen, damit die geeigneten Orte für die Abnahmemessung besser gefunden werden?
6. Mikroantennen werden oft raffiniert getarnt aufgestellt, z.B. als Windrädchen oder in Leuchtkörpern, teilweise unmittelbar bei bewohnten Häusern.  
Hat der Kanton oder die Stadt jemals eine geeichte Messung veranlasst bei einer dieser Kleinanlagen?  
Wenn Ja, bei wie vielen?

Wie hoch waren die Messwerte in den angrenzenden Wohn- und Arbeitsräumen?

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für getarnte, sogenannte Mini- oder Mikroantennen?

7. Im Kanton Basel Stadt hat der Grossrat am 17.11.2004 einen Antrag überwiesen für eine Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt. Die Standesinitiative würde die dafür zuständigen Behörden verpflichten, ein Gesetz auszuarbeiten, das die weitere Aufstellung von Antennen verbietet, bis in einem wissenschaftlich einwandfreien Langzeitversuch die physiologischen Wirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen abgeklärt sind. Ist der Regierungsrat angesichts der aktuellen Antennenflut in Wohngebieten ebenfalls bereit, in Bern bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, um ein entsprechendes Moratorium zu erwirken?

Wir wünschen schriftliche Beantwortung.

---